

Hallen- und Außenplatzordnung des RVV Vilsendorf e.V.

Reithalle, Außenplatz und Longierhalle stehen nur den Reitern zur Verfügung, die auch ihr Pferd in der Anlage des RVV Vilsendorf eingestellt haben. Die Benutzung durch Reiter von außerhalb erfolgt nur nach Absprache mit dem Vorstand des RVV und /oder mit gültigem Hallennutzungsvertrag. **Für alle Reiter gilt eine Helmpflicht.**

1. Bei **Betretten oder Verlassen der Bahn** ist „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.
2. **Auf- und Absitzen** so wie Halten zum Nachgurten etc., erfolgt stets im innern eines Zirkels.
3. Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** von ca. 2,50 m einzuhalten.
4. Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den **Hufschlag** (und Arbeitslinien) frei. Es sollte auf dem 2. oder 3. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
5. Linke Hand hat „**Vorfahrt**“, d.h. dem auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
6. Ganze Bahn hat gegenüber dem Zirkel **Vorrecht**, auch wenn auf beiden Händen geritten wird.
7. Befinden sich mehr als 5 Reiter in der Halle, sollte der **Handwechsel** gemeinschaftlich erfolgen.
8. Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
9. **Longieren** sollte grundsätzlich in der Longierhalle erfolgen. Sollte in Ausnahmefällen auf dem Außenplatz oder der Reithalle longiert werden, gilt:
 - den Longierzirkel permanent von C nach A und zurückzuverlagern
 - nur wenn nicht mehr als 1 Reiter in der Halle ist und sein „ok“ gibt (10 Minuten Regel analog laufen lassen)
 - wenn neue Reiter dazukommen, hat der Longierer das Longieren schnellstmöglich (höchstens 5 min) zu beenden oder zurück in die Longierhalle zu verlegen.
 - Sobald ein Reiter in der Bahn ist, darf nicht mit Halfter longiert werden.

Nachdem Longieren immer den Laufkreis des Pferdes gerade harken und die Löcher zutreten. **Peitsche und Longe** sind sofort ordnungsgemäß wegzustellen bzw. -hängen. Während des Unterrichts (Reit- oder Voltigierstunden) ist longieren nicht gestattet. Unterrichtszeiten hängen im Schaukasten aus.

10. Freies „**Laufen lassen**“ von Pferden in der Reithalle ist spätestens nach 10 Minuten einzustellen, sofern ein weiterer Reiter sein Pferd „reiten“ oder „longieren“ möchte. Das „Laufen lassen“ auf dem Außenplatz ist generell untersagt. Auch hier sind Laufspuren und Löcher zu beseitigen.
11. **Während der Reitstunden ist den Anweisungen des Reitlehrers oder der Reitlehrerin Folge zu leisten.**
12. **Hindernisse** dürfen nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter aufgebaut werden. Nach dem Springen sind die Hindernisse unverzüglich wieder abzubauen.
13. **Pferdeäpfel** sind schnellstmöglich, spätestens aber nach dem Reiten zu entfernen.
14. **Hufe** werden beim Verlassen der Halle ausgekratzt, der Bereich anschließend gefegt.
15. In der Reithalle und Stallungen darf nicht geraucht werden. Der Cannabis Konsum ist grundsätzlich verboten.
16. Minderjährige Reiter/Voltigierer dürfen nur in Anwesenheit mindestens einer volljährigen Aufsichtsperson oder Übungsleiter die Reitanlage zum Springtraining nutzen. Das Tragen einer Reitkappe ist Pflicht

Zusatz für die Außenplatznutzung:

Sollte der Boden zu trocken sein, ist von der Nutzung abzusehen oder der Boden zuvor zu wässern.

Der Vorstand Stand Mai 2024